



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

s.overth.2bnzfwgdrp@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 22.07.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/014 II#0794

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Mitteilung „Fehler bei Kontaktformularen des BfDI führte zu Verlust von Meldungen“ auf der Homepage [#224191]**

Sehr geehrte Frau O [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 1. Juli 2021.

Die Bearbeitung der Ziffer 1.) Ihres Antrages wird voraussichtlich mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden und deshalb gebührenpflichtig sein. Nach erster Schätzung dürfte die Gebührenhöhe unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes im Bereich von 60,00 bis 80,00 Euro anzusetzen sein.

Ich bitte Sie um Mitteilung, ob Sie auch im Falle der Gebührenpflichtigkeit des Informationszugangs an Ihrem Antrag festhalten und ggf. um Mitteilung Ihrer Postanschrift.

Zu Ziffer 2.): Hier wird zunächst ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden. Ich bitte Sie deshalb, Ihren Antrag insoweit zu begründen, vgl. § 7 Absatz 1 Satz 3 IFG, und ggf. um Mitteilung Ihrer Postanschrift.

Zu Ziffer 3.): Hierzu liegen keine Informationen vor. Die Kosten werden vom ITZBund getragen.

Zu Ziffer 4.): Die Zahlungen für Dienstleistungen erfolgen aus Kapitel 2112 Titel 53201 des Bundeshaushaltsplanes.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 22



~~BfDI~~

~~Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit~~

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Otremba